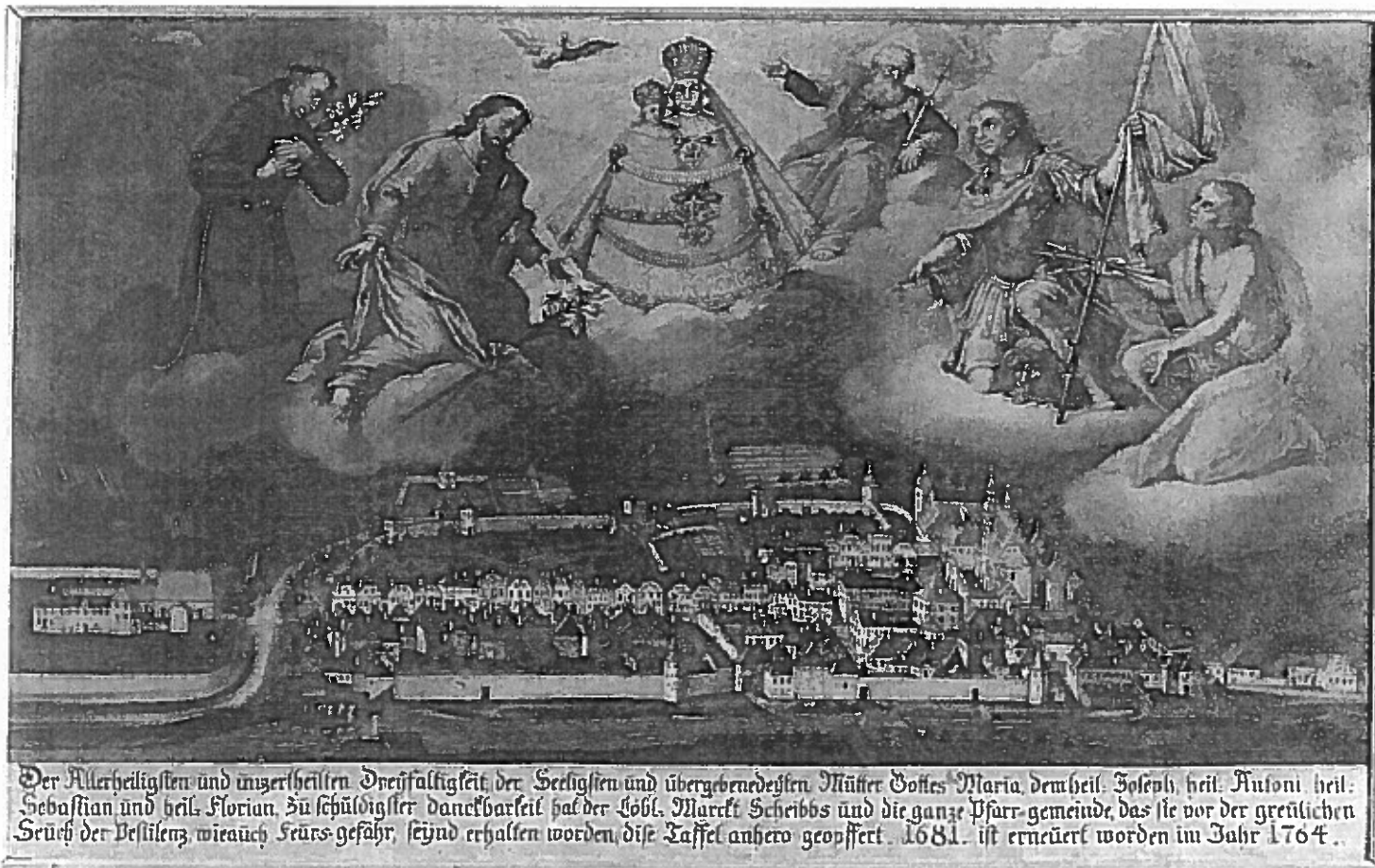


Wir haben in Folge 3/2001 (Seite 11) als Neuerscheinung den Band «Alltag und Kriminalität» angekündigt, der über «Disziplinierungsversuche» im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert umfassend Auskunft gibt. Der Autor Dr. Martin Scheutz stellte uns nun dazu einen kurzgefassten Bericht über «Bürgerpflichten im 18. Jahrhundert» zur Verfügung, der nicht nur unserer neuen Linie mit Berichten «Aus Österreichs Mitte» entgegen kommt, sondern auch als anschauliche Darstellung der Aufgaben von öffentlichen «Funktionären» in früheren Zeiten angesehen werden kann. (Schriftleitung)

Bürgerpflichten im 18. Jahrhundert

Selbstverwaltung in einem Markt der Eisenwurzten



Votivbild des Marktes Scheibbs, 17. Jahrhundert (Scheibbs, Rathaus/Sitzungssaal)

Die Nacht vom 1. auf den 2. Juli 1783 dürfte im kleinen niederösterreichischen Markt Scheibbs lang und vor allem laut gewesen sein.

Von Martin Scheutz

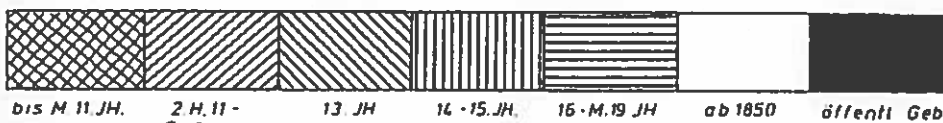
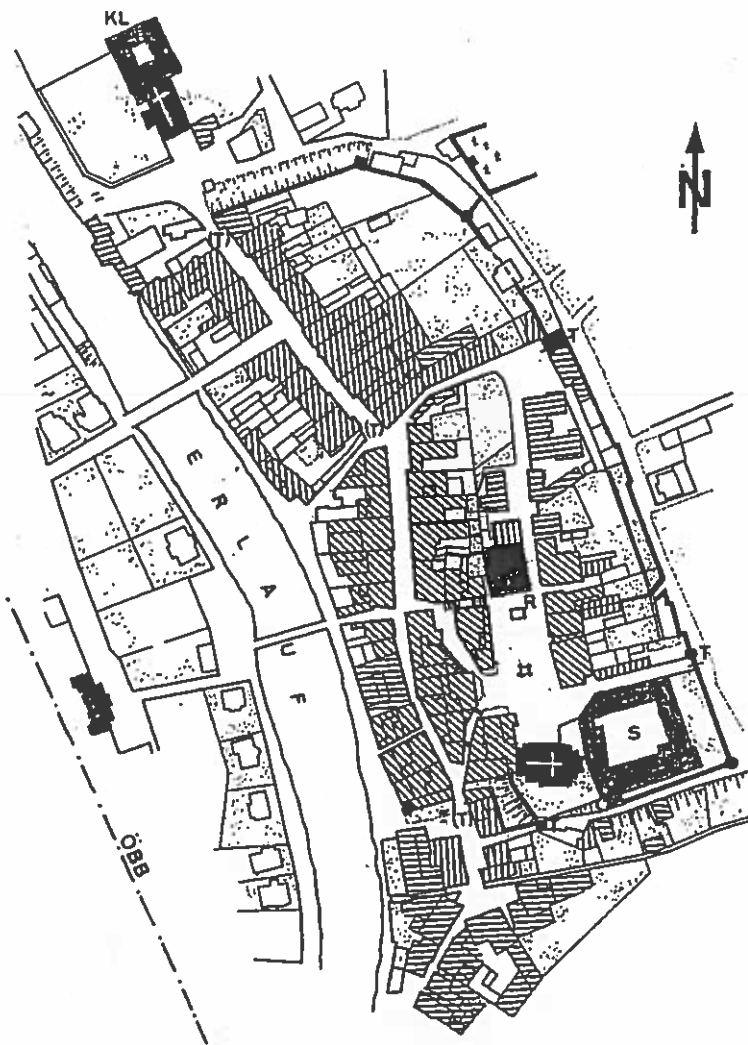
Bis gegen Mitternacht drang ein «*lernen mit jauchzen, stampfen und schäfflerpfeifen*» aus einem der zahlreichen Scheibbs'er Wirtshäuser, wodurch sich nicht nur der beamtete und im Rathaus wohnhafte Scheibbs'er Marktschreiber in seiner wohlverdienten Nachtruhe empfindlich gestört fühlte. Er beauftragte deshalb den ohnedies patrouillierenden Nachtwächter, für eine baldige Einstel-

lung der lärmenden Musik im Wirtshaus zu sorgen.

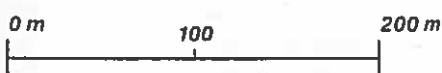
Es dauerte nicht lange, und der für die Musik im Markt zuständige Turnermeister klopfte «*mit allen ungestim*» an die Tür des Rathauses und rief: «*Wer dem wachter befohlen, ihme seine gäste abzuschaffen?*» Der Marktschreiber antwortete daraufhin, dass es ihm nicht um ein Vertreiben der Gäste, sondern um Abstellung des «*tumult(s)*», gemeint war die laute Musik, ging. Der Streit eskalierte, indem der Turnermeister den Marktschreiber schließlich einen «*burgerfeind*» scholt und zornig in das Wirtshaus zurückging. Dieses in Scheibbs im 18. Jahrhundert öfters verwendete Schimpfwort stellte den Markt-

schreiber, der von den Bürgern bezahlt wurde, in seiner Berufsehre deutlich in Frage.

Der Lärm wurde nach der Rückkehr des erbosten Turnermeisters sogar – anders als vom Marktschreiber erwartet – noch größer, als hätte letzterer «*seine gäste erst recht zu tumultiren angelehrt*». Der Marktschreiber kam wegen der Insultation und der Lärmbelästigung wenige Tage später mit einer Klage beim Scheibbs'er Marktrat ein. Der Turnermeister musste ihm nach eingehender Beratung in Gegenwart der Markträte Abbitte leisten – er hatte damit für alle sichtbar gegen den Amtsträger den Kürzeren gezogen. ▶



Maßstab 1 : 5000



Baualterphasen der Gebäude im Markt Scheibbs; aus: Rudolf Büttner: Scheibbs, in: Friederike Goldmann (Hrsg.): Niederösterreichisches Städtebuch, Bd. 3 (Wien 1982); verfertigt von Adalbert Klar

Prälaten als Marktherrn bestätigt werden musste, kam dem Marktschreiber eine zentrale Rolle bei der Verwaltung des Marktes zu, weil er als Exekutivorgan die umfangreiche, eigentliche Verwaltungstätigkeit des Marktes nach innen und die Vertretung des Marktes nach außen erledigen musste: Die Markratsprotokolle wurden von ihm geschrieben, Marktkassarechnungen geprüft, Verhandlungen mit der Niederösterreichischen Regierung geführt oder beispielsweise Verlassenschaftsprotokolle aufgezeichnet. Der nichtbürgerliche Marktschreiber stellte deshalb eine Respektsperson innerhalb des Marktes dar, vor dem die Bürger als Zeichen der Anerkennung den Hut abziehen mussten, wie der Marktrat auch ausdrücklich feststellte. Die Bezeichnung «Bürgerfeind» traf ihn da empfindlich.

Der Marktrichter

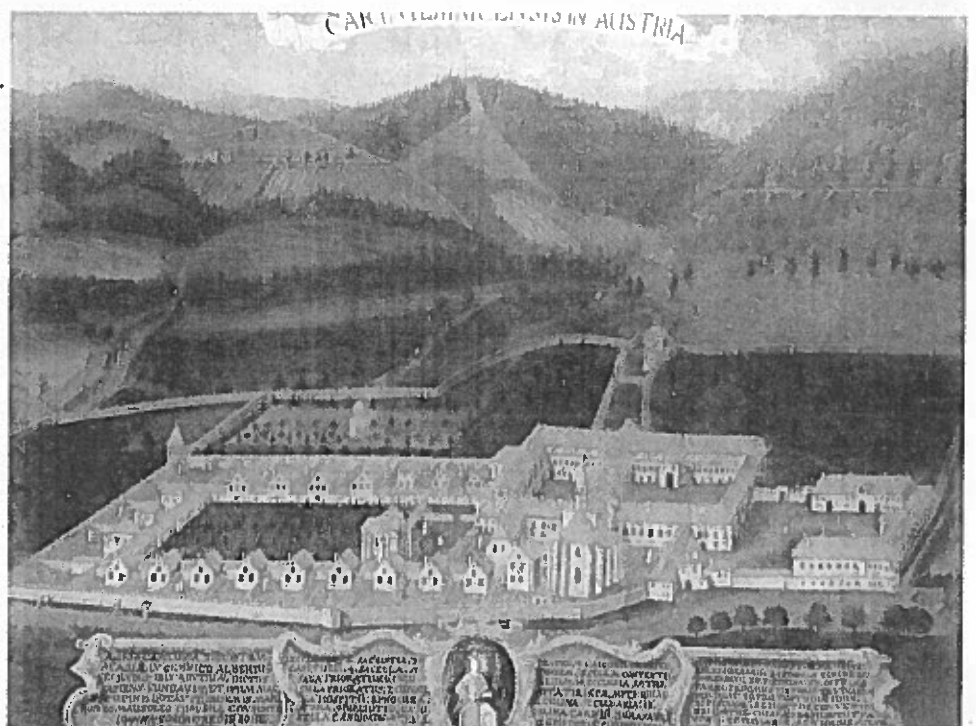
Das wichtigste bürgerliche Amt im Markt stellte der geringfügig bezahlte Marktrichter dar, der meist ebenso wie die Mehrzahl der Markträte von den mächtigen Eisen- und Proviandhändlern gestellt wurde. Die Eisenhändler waren aufgrund ihrer wirtschaftlichen Macht die politische Elite des Marktes. Der Marktrichter stand dem aus zwölf Mitgliedern bestehenden Marktrat vor, der durchschnittlich rund dreißigmal pro Jahr tagte. Die niedere Gerichtsbarkeit und die «guote ordnung» im Markt, gemeint sind damit alle Maßnahmen der «Policey» (Verwaltungstätigkeit), wurden von ihm versehen.

Die Bestellung von Vormündern für Waisenkinder, die Instandhaltung von Straßen, die Erhaltung der aus Holzröhren

Der Marktschreiber

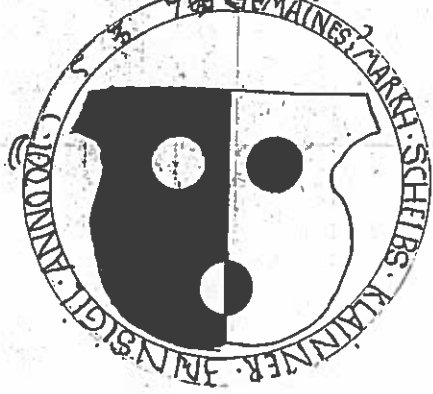
Diese Begebenheit aus dem 18. Jahrhundert, die im Ratsprotokoll des Marktes verzeichnet ist, gewährt neben dem häufig nicht friktionsfrei verlaufenden Zusammenleben der Bürger, Diensthofen und Inwohner auch Einblick in die aufwendige, institutionalisierte Verwaltung dieses damals circa 450 Einwohner umfassenden Marktes. Ökonomisch bestimmte einerseits der jeweils am Dienstag abgehaltene Wochenmarkt, andererseits der Transport von Lebensmitteln nach Eisenerz und von roh bearbeitetem Eisen vom steirischen Erzberg das Leben dieses kleinen «Proviand- und Eisenmarktes» in der Frühen Neuzeit. Grundherrschaftlich unterstand der Markt dem Prälaten der Kartause Gaming bzw. dessen Vertreter in Scheibbs, dem Gamingen Hofrichter.

Neben dem von den Bürgern gewählten Marktrichter, der vom Gamingen



Kartause Gaming: Gemälde, 18. Jahrhundert (Klosterneuburg, Stiftsmuseum)

Remajnes Handl. St. Sijds
 Wapen in Brst. In d. St. Sijds
 Wapen in d. St. Sijds
 Wapen in d. St. Sijds
 Wapen in d. St. Sijds
 Wapen in d. St. Sijds
 Wapen in d. St. Sijds
 Wapen in d. St. Sijds



Scheibbser Wappenbrief von 1537
(Kopie, 16. Jahrhundert)

(Scheibbs, Stadtarchiv, Hs. 3/1:
«Markt Scheibbs freyhait 1537»)

bestehenden Wasserleitung oder etwa die Genehmigung von Wandertheateraufführungen oblagen ihm. Er war auch letztverantwortlich für die Beschau der Scheibbser Fleischhacker sowie der Bäcker, aber auch für die ordnungsgemäße Abhaltung des Wochenmarktes. Neben sicherheitspolitischen Aufgaben (Abwendung der Bettlerplage) war der Marktrichter und -rat auch für die gerechte Verteilung von Aufträgen innerhalb des Marktes zuständig. Die einzelnen Scheibbser Handwerker sollten sich durch wechselseitige Auftragsvergabe gegenseitig die Aufträge «zukehren». Sein sozialer Rang innerhalb der Markthierarchie wird auch dadurch symbolisiert, dass er abwechselnd mit dem Gaminger Hofrichter bei der alljährlichen Fronleichnamsprozession direkt hinter dem «Venerabile» gehen durfte.

Unbezahlte Ämter

Es war für den Marktrichter und -rat, soviel wird bereits aus deren hier nur ausschnittshaft geschilderten Aufgabenbereichen ersichtlich, unmöglich, all diese Kontroll- und Regelungsarbeiten in dem aus 68 bürgerlichen Häusern bestehenden Markt selbst zu versehen. Deshalb mussten nahezu alle Bürger – Voraussetzung für diesen Status war Hausbesitz und Ausübung eines Gewerbes/Handwerks – bei der Verwaltung des Marktes mithelfen.

Beim jährlich stattfindenden Georgitaiding, einer von allen Bürgern verpflichtend zu besuchenden Versammlung, wurde deshalb jedes Jahr eine ganze Fülle von zum Großteil unbezahlten bürgerlichen Ämtern vergeben: Almosenverteiler, Baumeister, Brotbeschauer, Feuerbeschauer, Feuerspritzenverwalter, Feuerviertelmeister (im unteren, mittleren,

oberen und äußeren Markt), Forstmeister, Fleischmeister, Messgeldeinnehmer, Quartiermeister (für Soldateneinquartierungen zuständig), Rüstmeister (für die Pflege der bürgerlichen Waffen zuständig), Schulkommissar, Schützenmeister, Spitalsverwalter und Zieler auf der Schießstätte.

Die Ämterbezeichnungen deuten schon deren Aufgabengebiet an: Die Verwaltung der Bausubstanz im Markt, die Bewirtschaftung des markteigenen Forstes (Bürgerhof), die Erhaltung des für die Verteidigung und das bürgerliche Selbstverständnis wichtigen Schützenvereines, die Erhaltung des Bürgerspitals sowie der Schule und vor allem die Feuerprävention bzw. die aktive Feuerbekämpfung waren für das Zusammenleben der Bürger vorrangig.

Brot- und Fleischpolitik

Besonders die bei Brot und Fleisch vorgenommenen Lebensmittelkontrollen wurden ernst genommen. Zwei jährlich bestimmte Fleischbeschauer überwachten den «Fleischsatz», die vom Marktrat festgelegten Maximaltaxen, und kontrollierten den rechten Preis von Kalb-, Schweins-, Rind- und Kuhfleisch. Der Fleischpreis schwankte je nach Jahreszeit beträchtlich, außerdem wurde die Preisentwicklung in den umliegenden Orten (etwa Waidhofen an der Ybbs) genau beobachtet. Wiederholt kamen auch die Fleischhauer ihrerseits um eine Erhöhung des Fleischpreises beim Rat ein.

Die Preisgestaltung des Fleisches war äußerst sensibel, weil die Bewohner des Marktes vor allem in Krisenzeiten exakte Vorstellungen eines «gerechten» Preises hatten und allzu große Preisschwankungen von Protestmaßnahmen, etwa Eingaben der Scheibbser Bewohner beim Marktrat, begleitet wurden.

Der Marktrat verfolgte deshalb eine differenzierte Preispolitik: Während man beim teuren Schweine- und Kalbfleisch über einen größeren preislichen Spielraum verfügte, wurde seitens des Marktrates vor allem danach getrachtet, dass das sensible Rindfleisch – das Fleisch des «armen Mannes» – möglichst preisstabil blieb. Völlig anders verlief die «Preiskontrolle» beim Brot. Die vom Marktrat nach dem aktuellen Mehlpreis festgelegte Brotsatzordnung legte jeweils das Normgewicht von Roggenlaibl, Roggenstrizl und Kreuzer-Semmel fest.

Direkt abhängig vom Mehlpreis wurde Brot zwar zu einem stabilen Preis, aber je nach Marktsituation schwankend im Gewicht verkauft. So kam beispielsweise das Brotgewicht in Kriegszeiten (etwa während des Siebenjährigen Krieges) oder

auch in Zeiten der Hungerkrise von 1770 – 1772 besonders nieder zu liegen. Aber auch die Brotqualität wurde geprüft. Die jeweilige Herkunft des möglichst «schönen» und «weißen» Brotes ließ sich infolge der speziellen Bäckerkennungen, der sogenannten Bäckerzeichen, auf jedem Backwerk gut ersehen. Diesbezügliches Fehlverhalten von Fleischhauern und Bäckern wurde mit Geldstrafen geahndet.

Bürgerversammlungen

Zusätzlich zu den bereits kurz vorgestellten bürgerlichen Ämtern mussten die verschiedenen Scheibbser Töre jede Nacht von jeweils einer bei den Bürgertaidingen gewählten Person – hier wurden auch Frauen zugelassen – gesperrt werden. Der Arbeitsaufwand, den die Scheibbser Bürger insgesamt bei der Verwaltung auf sich nehmen mussten, war also groß: Die circa 68 Bürger mussten während des 18. Jahrhunderts im Schnitt pro Jahr 39 verschiedene Amts-Positionen besetzen, weil viele Ämter kollegial, manche sogar dreifach besetzt waren. In der Praxis verwaltete damit jeder zweite Scheibbser Bürger eines bzw. mehrere Ämter.

Selbst eine Art «Cursus honorum» bürgerlicher Ämter lässt sich feststellen. Meist lassen sich Bürger zu Beginn als Torsperer bzw. als Feuerviertelmeister oder Feuerbeschauer nachweisen, dann folgten Ämter wie Fleisch- oder Brotbeschauer. Der Grad der Einbindung der Bürger in die «Herrschaft» im Ort war damit sehr hoch, wobei auch hier die Eisenhändler deutlich überrepräsentiert waren.² Dienstboten, Frauen und Inwohner waren dagegen politisch nicht vertreten.

Alle Bürger mussten bei den jeweils sechsmal pro Jahr im Rathaus stattfindenden Bürgertaidingen (Fasten-, Georgi- und Michaelitaiding, jeweils mit Nachtaiding) verpflichtend erscheinen. Anlässlich dieser Taidinge konnten Kritikpunkte an der Verwaltungstätigkeit angebracht oder Missstände innerhalb des Marktes vor der bürgerlichen Öffentlichkeit thematisiert werden.

Die Qualität des vom Scheibbser Marktmüller produzierten Maltes oder des in Scheibbs gebrauten Bieres wurde dort öfters beklagt. Kritik der Bürger entzündete sich auch an der häufig als ungerecht empfundenen Verteilung des aus dem Scheibbser Bürger-Forst («Bürgerhof») stammenden Brennholzes unter den Bürgern.

Gleichzeitig verlas man den Bürgern öffentlich auch die zahlreichen Verordnungen der Niederösterreichischen Regierung bzw. des Landesfürsten, die in regelmäßigen Abständen im Markt vorbeigebracht wurden.



Martin Johann Schmidt (1718 – 1801),
genannt «Kremser Schmid»:
Zwei Bettelsänger (aus dem Jahr 1753)

Gelegentlich traten bei diesen Taidingen die Spannungen zwischen den Bürgern offen zu Tage. Die Gruppe der zwölf reichen und mächtigen Eisenhändler sah sich mit einer klaren Opposition, bestehend aus den restlichen 56 Bürgern, konfrontiert. Der Gaminger Prälat ermahnte seine Bürger immer wieder zum friedlichen Miteinander: So befahl er 1726, dass bei den Taidingen kein «solches geschrey» mehr zu vollführen wäre, «daz man es oft über den ganzen blaz höre.»³

Viehhirten, Schulmeister, Nachtwächter, Gerichtsdienner

Neben der Fülle an bürgerlichen Ämtern besaß der Markt Scheibbs auch eine Reihe von meist schlecht bezahlten subalternen «Beamten». Neben dem mit 100 Gulden noch recht gut bezahlten Marktschreiber waren dies der Schulmeister, der Marktgerichtsdienner, die beiden Tor- und Nachtwächter und der Scheibbser Viehhirte. Die Bezahlung dieser Beamten erfolgte meist gemischt, also sowohl in Naturalien wie auch in Bargeld. Die Tätigkeitsfelder dieser subalternen Beamten waren hierbei nicht eindeutig bestimmt.

Der schlecht bezahlte Viehhirte war beispielsweise nicht nur für die Scheibbser Viehherde zuständig, sondern besserte sein Gehalt auch dadurch auf, dass er während des Sonntagsgottesdienstes über die Scheibbser Kinder wachte. Außerdem wurde er für verschiedene Tätigkeiten während des Scheibbser Wochenmarktes eingesetzt.

Der Schulmeister sollte die Kinder vor allem zur «Gottesforcht, andacht und erbarkeit» erziehen, die Vermittlung von Wissensinhalten rangierte hierbei deutlich an zweiter Stelle. Außerdem war er als Chorleiter für die Aufführung und für die Wahl «schene(r) musicalien» während der sonntäglichen Gottesdienste zuständig.

Die Nachtwächter mussten zur Minderung der Feuersgefahr und zur Sicherheitskontrolle jede Nacht ihre Runden durch den schlafenden Markt ziehen, begleitet von immer wiederkehrenden Beschwerden der Bürger, dass die Stunden nur undeutlich ausgerufen oder die Runden nur nachlässig verrichtet würden. Gleichzeitig wachten die meist aus alten Diensthöfen rekrutierten Nachtwächter tagsüber als Torwächter darüber, dass keine Bettler in die Stadt kamen. Sie mussten auch bei der Organisation des Wochenmarktes mithelfen.

Der Marktgerichtsdienner war sowohl beim Marktgericht wie auch beim Gaminger Landgericht angestellt und damit ein Diener zweier Herren, die häufig unterschiedliche Interessen hatten. Der Marktgerichtsdienner versah alle anfallenden exekutiven Tätigkeiten im Markt; darunter verstand man zum Beispiel die Überwachung der ortsansässigen Jugendkultur, Wochenmarktangelegenheiten ebenso wie die Überstellung von Rekruten zum Militär oder das Einsammeln von Geld zur Instandhaltung der holprigen Straßen. Unbeliebt machte sich der Marktgerichtsdienner bei der Scheibbser Bevölkerung zudem durch die sonntags auf Anordnung des Marktrichters vorgenommenen Kontrollgänge. Die im Wirtshaus angebotenen Jugendlichen und Männer, die verbotenerweise nicht dem Sonntagsgottesdienst beiwohnten, wurden angezeigt und mit einer Geldstrafe belegt.

Die «Mitbestimmung» vor Ort

Ein Blick auf die Verwaltungsstruktur in diesem kleinen Markt zeigt den hohen Grad der bürgerlichen Selbstverwaltung.

Nahezu alle Scheibbser Bürger waren mit jährlich wechselnden Ämtern betraut, die sie zusätzlich zu ihren bürgerlichen Berufen versehen mussten. Diese Ämter garantierten neben dem zeitlichen Aufwand aber auch, dass die Bürger in die «Herrschaft vor Ort» aktiv eingebunden waren und in beschränktem Umfang mitbestimmen durften.

Der Gaminger Prälat als Marktherr erlebte die Widerständigkeit «seiner» Untertanen immer wieder. Die Scheibbser Bürger strengten einige langwierige Prozesse gegen ihn vor der niederösterreichischen Regierung an. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde der immer länger werdende Arm des frühneuzeitlichen «Staates» spürbar und schränkte die Machtbefugnisse der Bürger ein. Dieses staatliche Eingreifen wird vielleicht am besten durch die stetig wachsende Zahl an landesfürstlichen Patenten verdeutlicht, die immer öfter im Markt eintrafen und verkündet werden mussten. ■

Literatur:

¹ STADTARCHIV SCHEIBBS, Hs. 3/18. Ratssitzung 4. Juli 1783, fol. 15v – 16r. Siehe die ausführlichere Darstellung des Themenkomplexes in meinem Buch: Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 38) (Wien 2001). Besonderer Dank für vielfältige Unterstützung gilt Herrn SR Johann Eckel, Stadtarchivar von Scheibbs.

² SCHEUTZ Martin: Formen der Öffentlichkeit in einem grundherrschaftlichen Markt des 18. Jahrhunderts. Die Scheibbser Taidinge als Versammlungsort der Bürger, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 109 (2001) (in Druck).

³ STADTARCHIV SCHEIBBS, Hs. 3/11, Michaelitaiding 30. September 1726, fol. 146v.



Rathausplatz in Scheibbs (Scheibbs, Stadtarchiv)